

2. JULI 1867

4. Sitzung

4. Landtagssitzung, 29. Juli 1867.

Ueberweisung der Reg. v. Haupt
z. Finanz. Abgeordnet.

Wiederholung u. Ausfuehrung des Protocolls
u. Erledigung einer Declaration der Reg.
Finanz (vom Gesetz des Gesetzplan. Deßlern
von 1866 best.)

Erinnerung der Guilaufs mit letzter Rüfung
zur Annahme des Budgets, wonach
die Fortsetzung zum Beschluss für den
grossen Finanzplan vorgenommen ist
der Auftrag Reichstalers bezügl. der Ober-
steuerung am Freitag des 27. Augusts Comissar
überreicht worden.

Gesetz und das Gesetz bezügl. Finanzen
der Altmärkisch in T. Leipzig verhandelt
wurde auf den Vertragen in Comission
81-4 Augustus.

§ 5. v. f. s. n. i. n. § 5. u. d. bestimmt den
- Durchsetzungsplatz steht der Auftrag der
Landdrogscomissir nach Abschaffung der
alte Ordnungen oder von geistl. Wirkungen
der Regierung zu in der Landdrogscomissir
wird zu beauftragen Pflicht gemacht da-
rin zu machen dass den unerlaubten
Einführer Ausdrücke etc. gehabt werden
- wodurch bleibt die alte alinea des Gesetzes
Sicherung.

Am 29. ist das Stot. „in bestreit“ gemacht
Rathaus.

ad x 515

Alle Abreisen & werden innerhalb der angeworbenen
Zeit aufgestellt in den aller Künsten "da"
was Gatz soll wir in dieser Zeit
unterzogen werden.

Dortum wird was Gatz bezügl der Ausbildung
der Ausbildung der Oeffnungsfragen verhandelt welche
die Zustimmung erfordert

In Antrage des Abgeordneten Lork, seien
Landtag wolle beschließen, die Regierung von
Schlesien nimmt Rauschungssatzes für die Sta-
atunterschriften zu verstehen falls mit 7 gegen 7
stimmen.

Hinzu wird die Zeitung geschlossen.

ad 515. Wo ein Kapitän von Alten oder von im Altenreich
gelaufen ist wird — dann, auf alle, ohne Abstimmung
den Befehl. Alte oder Wissensbesitzer
+ 18. ^{wurde in der Erörterung der Alten} Der "nunmehrlich der Eltern u. Freunden"

Hinzu auf die Zeitung geschlossen
u. g. u. g. Karlsruhe, am 5. Aug. 1867

W. Meister
Präsid.
Fischer Decan

Landtagssitzung 1867

5. Aug.

36
Par 28

Protoc. 4. Sitzg 1867

e-archiv